

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 10

Duisburg, den 8. März 1924

25. Jahrgang

Staat, Wirtschaft und Selbsthilfe

Wir stehen heute in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung in einem geistigen Umschichtungsprozess. Die Grundlage der Organisation, d. h. ihre Zweckbestimmung als Interessenvertretung der Arbeiterschaft hat sich nicht verschoben und sie kann es auch nicht, wenn die Gewerkschaftsbewegung sich nicht selbst untreu werden wollte. Aber es ist etwas anderes eine Gewerkschaftsbewegung der Vorkriegszeit, etwas anderes eine Bewegung der Nachkriegszeit zu sein. Gewerkschaftsarbeit in einem gefestigten, konsolidierten Staat zu machen, wo die größten Schärpen des Interessenkampfes durch die höhere Gewalt ausgeschaltet werden, und wo bei einer gefestigten und Wehrschuß abwerfenden Volkswirtschaft große finanzielle Ausgaben für Sozialpolitik gemacht werden konnten, bedeutet etwas anderes als Gewerkschaftsarbeit in einem zusammengebrochenen Staat zu machen, dessen Gewalt begrenzt wird durch den Einfluss von Parteipolitik und Wirtschaftsmächten und dessen Leistungen ungenügend herabgemindert sind infolge des verlorenen Krieges, der Reparationslasten, der Inflationen, des Rückganges der Produktion, der Passivität der Zahlungsbilanz, d. h. des Ueberwiegens der Einfuhr über unsere eigene Ausfuhr, Erscheinungen, die sich in den finanziellen Forderungen, die wir an die Sozialpolitik stellen müssen, nicht erschöpfend wieder spiegeln.

Die Arbeiterschaft sah sich mit der Revolution plötzlich volkswirtschaftlichen Aufgaben gegenüber, deren Größe und Wichtigkeit sie bis dahin nur geahnt hatte. Die deutsche Arbeiterschaft sollte wirtschaftlich denken, d. h. ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtwirtschaft sehen und sich über die Notwendigkeiten bei einer zusammengebrochenen Volkswirtschaft klar sein. Denn der Staat ist nur in dem Maße kräftig und leistungsfähig, wie seine Wirtschaft stark und gefestigt ist und allein die gesunde Wirtschaft ist die Grundlage eines nationalen Wohlstandes und auch einer Arbeiterkultur, einer genügenden Sozialpolitik usw. Bei einer zurückgehenden Wirtschaft kann keine arbeitsrechtliche oder sozialpolitische Verordnungen die Verzerrung des Arbeiterstandes aufhalten. Unter solchen wirtschaftlichen Gesichtspunkten hätte die Arbeiterschaft ihre Tätigkeit in der nachrevolutionären Zeit betrachten müssen.

Aber gerade an jenem Wendepunkte zeigte sich der verhängnisvolle Irrwahn, in dem die Sozialdemokratie und die sozialistischen Gewerkschaften ihre Wahlen ergogen hatten. Der „Morgen nach der Revolution“, den der Sozialist Kautsky in so glühenden Farben geschildert hatte, fand sozialistische Führer und Massen, die den Notwendigkeiten der Stunde wie ein Kind gegenüberstanden.

Marg hatte es einmal gesagt und dieses Parteibogma hatte man — von dem modernen Lächeln der Revisionisten abgesehen — als unumstößlich angesehen, daß die Übernahme der politischen Macht durch die Arbeiterklasse das Wichtigste sei, das andere würde sich schon finden. Wie man der Wirtschaft und den feinen Verteilungen des industriellen Systems gegenüber stehen würde, darüber machte man sich keine Gedanken, es sei denn, daß man im Schlagwort „Sozialisierung“ über dessen Sinn und Wertung man sich nicht klar war, den Stein der Weisen entdeckt zu haben glaubte. Nicht umsonst hatte die sozialistische Partei die sozialistischen Gewerkschaften vor ihren Karren zu spannen gewußt und vereint arbeiteten nun beide in ihren Massen an der politischen Vorbereitung des Zukunftsstaates. Es hatte sich in den Köpfen ihrer Anhänger festgesetzt, daß man mit der Übernahme des politischen Regimes auch die Wirtschaft drehen und wenden könne, wie man wolle; daß der Staat schon für alles, besonders für ein möglichst sorgenloses Dasein zu sorgen habe. Man hielt die Kräfte des Staates für unerschöpflich und der sozialistische Wahn und Wieselagitator untermalte den Zukunftsstaat möglichst mit Goldgrund. Ueber die wirtschaftlichen Möglichkeiten machte man sich nicht die geringsten Sorgen. Dazu kam, daß Legiens Theorie von der Erhöhung des Lohnes durch jahrelange Agitation in die Köpfe der Sozialisten eingehämmert wurde. Als drittes gestellte sich die Auffassung von Klassenkampf als politisch-wirtschaftliches Machtmittel hinzu. So „ausgerüstet“ machte die sozialistische Arbeiterschaft und Gewerkschaftsbewegung ihre Revolution und trat in eine zusammengebrochene Wirtschaft ein.

Der Staat ist alles, der Staat kann alles, unter diesem „Dogma“ ging man in das neue Deutschland. Der Ausschlag der Gewerkschaftsbewegung darf nicht darüber täuschen, daß besonders bei den sozialistischen Gewerkschaften das politische Moment beim Eintritt in die Organisation ausschlaggebend war. Man sah im Staat den Verfechter von Klasseninteressen und man sah die gewerkschaftliche Befähigung als ein notwendiges Uebel an, das mit Eintritt des Klassenstaates verschwinden müsse. Die Radikalen bestärkten in dieser Auffassung die sozialistischen Gewerkschaftler. Mit der Befähigung der politischen Macht hielt man die wirtschaftliche Stellung der Arbeiterschaft für gesichert und machte sich um den Weg der Wirtschaftspolitik wenig Kopfzerbrechen.

Einsichtigen Arbeiterführern war es von vornherein klar, daß der Kampf um die sozialpolitische und rechtliche Stellung der Arbeiterschaft zum wesentlichen nicht im Parlament sich entscheidet, sondern auf dem Gebiete der Wirtschaft. Ihnen stand das Bild der russischen Arbeiterschaft vor Augen, die in politischer Machtbeherzschung den Schlüssel zum Himmelreich gefunden zu haben glaubte und die erkennen mußte, daß politische Macht nichts nützt, wenn die wirtschaftliche Fundamentierung fehlt, ja, daß Rußland im brutalen Maße Arbeiterrechte abbaut, politische Betriebsräte abschafft, den Streik verbot, den Zwölfstundentag einführt, um zur Konsolidierung seiner Wirtschaft zu kommen. Es war einleuchtend, daß die Frage der Arbeitszeit und der Arbeitsleistung in Deutschland zum Brennpunkt des Ringens werden würde.

Wir wollen hier nicht Einzelheiten nachgehen. Fehlte vielfach auf Unternehmensebene der Sinn nach wirklicher Hebung der Produktion und betätigte man sich lieber spekulativ, so hat auch die Arbeiterschaft die achtstündige Arbeitszeit nicht so ausgenützt, daß die Wirtschaft hätte damit befriedigt werden können. Wäre der Zwölfstundentag zu intensiver Arbeit überall ausgenutzt worden, hätten wir unsere Produktion auf normaler Höhe gehalten, der Kampf um den Zwölfstundentag hätte nicht gegen die öffentliche Meinung in Deutschland und unter dem Zwang wirtschaftlicher Notwendigkeiten aufgenommen zu werden brauchen.

Entscheidet sich aber das Ringen um die Stellung des Arbeiters zum großen Teil in der Wirtschaft und nicht in den Parlamenten, dann sind auch nach wie vor die wirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft, d. h. die Organisationen, eine unbedingte Notwendigkeit. Das war vielfach in der Arbeiterschaft vergessen worden.

Mit dem Zusammenbruch der Ruhraktion ist auch ein Hauptgedanke des Sozialismus zusammengebrochen, als ob der Staat und die Ergreifung der Staatsmacht alles vermögen; sondern es mußte auch dem letzten einleuchten, daß der Staat in seinem Handeln und seinen Leistungen abhängig ist von der volkswirtschaftlichen Stärke oder Schwäche. Kein Staat kann sich über volkswirtschaftliche Notwendigkeiten hinwegsetzen, sondern er muß ihnen immer Rechnung tragen, wenn er selbst bestehen will. Rußland ist der sprechende Beweis dafür. Gerade deshalb ist wirtschaftliches Denken für die Arbeiterschaft so notwendig. Das heißt aber nun nicht, daß die Arbeiterschaft des staatspolitischen Einflusses entbehren könnte. Die Arbeiterschaft ist zu einem so wichtigen Faktor im Staatsleben herangewachsen, daß ihre politische Kraft und ihre politisch berechtigten Forderungen ihren Niederschlag im Staat, in Parlamenten und Gesetzen finden müssen. Aber sie muß sich stets bewußt sein, daß ihr Einfluß auf den Staat und die Staatsmachinerie zwar ihre gesellschaftlichen und arbeitsrechtlichen Forderungen durchdrücken kann, aber ihr auch nicht einen Pfennig mehr Lohn und bessere Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen schafft. Dazu ist allein die Selbsthilfe da, die sich die Arbeiterschaft in der Gewerkschaftsbewegung geben hat.

Es ist eine der größten Sünden der Arbeiterschaft der Nachkriegszeit, daß sie ihren gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr das Interesse zuwandte, das notwendig war, sondern größtenteils in politischer Betätigung ihr Heil sah. Es war doch so: Wo ein tüchtiger Vertrauensmann des Verbandes war, der kam im Handumdrehen in den Stadtrat, in die Gemeindevertretung, sonstige Vereine, ging von Kommission zu Kommission, von Sitzung zu Sitzung. Gewiß auch das ist notwendig. Aber die Gewerkschaftsbewegung hat in den letzten Jahren zusehends Kräfte dem öffentlichen Leben abgegeben, die im entscheidenden Moment der Bewegung fehlten. Dazu kam, daß eine ganze Reihe auch den inneren Konnex mit der Bewegung verloren und Versammlungen, Kurse usw. nur noch vom Hörensagen kannten. Die Folgen auf die Mitgliedschaft bleiben nicht aus. Das sind Zustände, die auf die Dauer keine Organisation ertragen kann. Der Arbeiter muß zunächst sich selbst, seinem Stande und seiner Interessenvertretung gehören und dann dem öffentlichen Leben. Es ungeheuerlich machen, hieße das Pferd beim Schwanz aufzäumen. Leider hat es vielfach die deutsche Arbeiterschaft so gemacht und auch in unseren eigenen Reihen ist man nicht ganz frei davon geblieben.

Der geistige Umschichtungsprozess, der sich in der Arbeiterschaft vollzieht, führt wieder auf die Bahnen zurück, die seit je die christliche Gewerkschaftsbewegung vertreten hat. Sie braucht nicht umzulernen. Dieser sichere Weg, auf dem sie geht, hat schon viele Falsch- und Unorganisierte wieder zu ihr zurückgebracht. Besonders in den letzten Wochen. Drei Momente sind es, die wir im gewerkschaftlichen Leben auch für die Zukunft uns merken wollen:

1. Klüsterndes, klares Denken. Jedermann gehört zunächst seiner Organisation und seiner Organisationsarbeit. Energievoller Kampf gegen das Unorganisierte- und Schatzmachertum und für berechnigte Interessen des arbeitenden Standes.
2. Wirtschaftliche Verantwortlichkeit. Unsere Pflicht im Betriebe und in der Volkswirtschaft erfüllen. Steigerung unseres Anteils an den Erträgen der Wirtschaft durch Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität. Ablehnung des politischen und wilden Streits.
3. Selbsthilfe und Staatshilfe. Nicht eines allein kann die gesamten Aufgaben der Arbeiterschaft erfüllen, sondern beide müssen zusammenwirken. Erringen wir uns durch die Gesetzgebung unsere idealen Forderungen hinsichtlich arbeitsrechtlicher und gesellschaftlicher Stellung, so durch die Selbsthilfe, d. h. unsere Organisation die Verwirklichung unserer materiellen Forderung nach besseren Löhnen und Arbeitsverhältnissen.

Opferwilligkeit und Solidarität

Gottlob! Wir haben noch Idealismus und Opferwilligkeit in unserem Christlichen Metallarbeiterverband. Die Hoffnung der Riesmacher, Biertrickpolierer und Spießbürger, die Wünsche des Schatzmachertums auf Verfall der Organisation haben sich als eitel Lug und Trug erwiesen. Die Arbeiterschaft will sich ihren letzten Halt, die Organisation, nicht zerbrechen lassen. Beispiele von Opfermut und gewerkschaftlicher Treue haben sich gerade in den letzten Monaten gezeigt, die den Laten des gewerkschaftlichen Heldentumalters zu Beginn der Gründung der Organisation in nichts nachstehen. Wir haben eine ganze Anzahl von Ortsverwaltungen, in denen die Arbeitslosen, die nur ihre wahrlich nicht hohe Unterstützung erhalten, teils und pünktlich wöchentlich ihre Beiträge bezahlen. Einen halben, einen Viertel-Wochenbeitrag, ja, einige zahlen sogar den ganzen Wochenbeitrag. Man muß sich dieses Opfer — denn es ist ein Opfer — einmal im ganzen Umfang vor Augen führen, um keinen Wort zu würdigen. Da ist ein arbeitsloser Vater, der zu Haus ein paar hungrige Mäuler zu stopfen hat und in der Woche seine 4,50 und 6 Mark Unterstützung erhält. Er rechnet nach, an Brot soviel, Speck soviel und eine Summe muß übrig bleiben als Verbandsbeitrag. Er zaudert schon längst nicht mehr, gönnt sich kein Pfändchen Korn; er könnte sich ja für den Verbandsbeitrag Tabak kaufen. Er tut es nicht. Er weiß, daß seine Organisation wichtiger ist, als seine Pfeife. Ein halbes Pfändchen Fleisch möchte keine Frau gerne im Topf haben. So sagt: „Liebe Frau, wir sterben nicht, wenn wir das halbe Pfändchen Pfeffer nicht essen, aber unser Verband geht kaputt, wenn er nicht seine Beiträge hereinbekommt. Ich tue nur meine Pflicht!“ Einen solchen Heroismus beweißen Hunderte von arbeitslosen Kollegen. Nein, keine Organisation kann so etwas verlangen, die Kollegen tun es vollkommen freiwillig aus sich heraus, weil sie die Notwendigkeit des Verbandes gerade für die heutige Zeit erkennen. Sage keiner, der Idealismus sei ausgestorben.

Wenn aber selbst Arbeitslose ein solches Opfer bringen, was ergibt sich daraus für diejenigen Kollegen, die heute schon wieder vollbeschäftigt sind? Beweißen die arbeitslosen Kollegen ihre Zu-

gehörigkeit zum Verband durch ihre Opferwilligkeit, wollen die in Arbeit stehenden Kollegen sich dann beschämen lassen? Die Kollegen wissen, daß das Schatzmachertum gar nicht eine solche Stellung gegen die Arbeiterschaft eingenommen hätte, wenn ihnen die finanzielle Schwäche der Gewerkschaften nicht bekannt gewesen wäre. Im Wirtschaftsleben läßt sich der Kampf nur führen mit Geld. Hat die Arbeiterschaft hinsichtlich des Beiträges ihrem Verband das gegeben, was notwendig war? Nein! Was mit der steigenden Inflation das Schlagwort kam: „Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag“, sollte es doch nichts weiter bedeuten, als daß der Beitrag sofort mit Steigerung des Lohnes steigen müsse, um die Entwertung nicht allzugroß werden zu lassen. Ueber dieser Stundenlohnfrage sollte für den Beitrag der Mindestsatz, die untere Grenze bedeuten, genau so wie wir es bei den Tariflöhnen verlangen; in Wirklichkeit aber war der Stundenlohn obere Grenze für den Beitrag geworden. Ein Stundenverdienst aber gar als Beitrag ist meistens nur ein schöner Traum geblieben. Die Folgen der Unterernährung der Gewerkschaftskassen sind doch wohl allen Kollegen flaukel vor die Augen getreten.

Aus diesen Elendszuständen müssen wir uns befreien. Heute kann die Parole nur lauten: Was hat der Verband notwendig? Eine andere Fragestellung sollte es für unsere Kollegen nicht mehr geben. Und dann vergleichen wir: der Arbeitslose zahlt einen halben Wochenbeitrag aus Idealismus und der vollbeschäftigte Kollege einen ganzen. Jedermann muß zugeben, daß das kein Verhältnis ist und die Frage ist am Platze: „Erfüllt der vollbeschäftigte Kollege, der seinen Wochenbeitrag bezahlt, damit seine gewerkschaftliche Pflicht, aber tritt nicht auch an ihn die Forderung heran, in Nothzeiten etwas außergewöhnliches zu tun?“ Wir erinnern uns aus der Zeit der Formersachbewegung, daß, als in Hamburg die Formere ausgesperrt waren um 1890, die Duisburger Formerkollegen fast ein Vierteljahr lang den zehnten Teil ihres Wochenverdienstes zur Unterstützung der Hamburger Kollegen sandten. Eine solche Opferwilligkeit wollen wir von den in Arbeit sich befindlichen Kollegen gar nicht verlangen, aber wir fragen: „Hat der Verband in seiner Nothzeit denn keinen Anspruch auf eine Mehrleistung seiner vollbeschäftigten Kollegen, um die Interessen seiner Kollegen wirksam vertreten zu können und den noch Arbeitslosen ebenfalls unter die Arme zu greifen?“ Ein anderer Halber oder doppelter Wochenbeitrag eine gewisse Zeit hindurch für den vollbeschäftigten Kollegen wäre nicht nur ein Akt der Solidarität, sondern in Betracht der vermehrten Verbandsausgaben eine Notwendigkeit, über die nachzudenken und zur Durchführung zu bringen, nicht nur Pflicht der Beitragszahler, sondern sämtlicher Kollegen sein sollte. Die Beitragsfrage bedarf gerade in diesen kritischen Momenten einer dringenden Reform. Bei ihrer Durchführung sollen wir uns nicht vor kleinen Erwägungen leiten lassen, sondern uns die großen Aufgaben des Verbandes und die Stärke des uns gegenüberstehenden Unternehmertums eindringlich vor Augen führen.

Steigerung des Reallohnes

Die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung haben wir in der vorigen Nummer unseres Organs in dem Artikel: Gegen die sozialpolitische Reaktion zusammengefaßt. Als erste Aufgabe nannten wir die Steigerung des Reallohnes, die entweder durch weiteren grundsätzlichen Preisabbau oder durch Steigerung der Stundenlöhne, die tatsächlich in vielen Tarifbezirken bezahlt werden, vor sich gehen muß. Ein hochstehendes Kulturvolk wie das deutsche kann nicht jahrzehntelang leben wie chinesische Kulis, ohne daß seine Arbeitskraft und Arbeitslust auf das schwerste erschüttert wird. Wir sind in der Hauptsache auf den Export von Fertigmwaren und Qualitätsprodukten angewiesen, wenn wir bei unserer verkürzten Eisenerz-, Kohlen- und Getreidebehaft die notwendige Einfuhr dieser Produkte bemerksamen wollen, um unser Volk bei Arbeit und Brot halten. Ein Kulturvolk aber das auf Ausfuhr von Qualitätswaren angewiesen ist, kann keine Qualitätsarbeit leisten, wenn es nicht einmal soviel verdient, daß es zum künftigen Lebensunterhalt reicht. Gerade diese Momente werden von vielen Unternehmern bemerkt oder unbemerkelt ignoriert; man glaubt, in möglicher Sentung des Lohnes das Mittel zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität gefunden zu haben. Das oft nicht zu rechtfertige Vorgehen vieler Arbeitgeberkreise gegen die einfachsten Lebensnotwendigkeiten des arbeitenden Standes, hat gezeigt, daß nicht so sehr wirtschaftliche Dringlichkeitsmaßnahmen als ein gewisses Vergeltungsgefühl häufig das Antreibemittel für manche Laten auf Arbeitgeberseite gewesen sind. Ob aber das geeignet ist, der „beste Weg zum Wiederaufbau“ und zur Lösung der volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten zu sein, wird keiner bejahen können. Im Gegenteil. Manche Arbeitgeberkreise scheinen ebenso kurzfristig und auf Kirchtumspolitik eingestellt zu sein, wie es viele Kreise der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung auch sind. Dabei kann man selbst Leiter eines Konzerns sein. Wir sehen hier von den Syndicats der Arbeitgeberverbände ab, die gewissermaßen heute in der Bekämpfung jeglicher Arbeiterrechte und eines angemessenen Lohnes den Beweis für ihre Existenznotwendigkeit zu erbringen suchen. Es fehlt nicht nur bei der Arbeiterschaft an Erlassen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, eine Tatsache, die man bei der Arbeiterschaft immer eher verzeihen kann als bei denen, die das Steuerrod der Wirtschaft in der Hand zu haben vorgeben und selbst sich dann über volkswirtschaftliche Notwendigkeiten hinwegsetzen.

Der gemeinsame Feind der Arbeiterschaft ist nicht nur der Schatzmacher, sondern auch der Unorganisierte. Unter dem Deckmantel: „Es hat ja doch keinen Zweck“, laßt er sich heimlich in die Wälsche zu schlagen, aber trotzdem abwartend, wann er den Rahm von der Milch abschöpfen kann. Jeder Unorganisierte häßt die Nachposition des Unternehmers und schwächt die Organisation. Unsere Aufgabe muß es sein, ihn aufzuklären und wieder für den Verband zu gewinnen. Je besser der Angriff, um so sicherer der Erfolg!

Den Inlandsstumpfen stützt man nicht und die so notwendige Ausgabe bezahlt man nicht, wenn man der Arbeiterkraft Löhne zahlt, die nicht zum Leben ausreichen. Wie soll denn da der Inlandsmarkt gestärkt werden, wenn die Arbeiterkraft infolge der niedrigen Löhne nicht wie Produkte laufen kann, die für den Inlandsmarkt bestimmt sind. Die Folge davon ist Störung des Absatzes, Störung der Produktion, Streckung der Arbeit, Stilllegung der Betriebe, Arbeitslosigkeit u. mit stehen in der Wirtschaft genau wieder da, wo wir auch heute stehen. Wer den Markt aufnahmefähig erhalten will, muß für eine kaufkräftige Bevölkerung sorgen. Diese wirtschaftlichen Grundwahrheiten sollten sich die deutschen Unternehmer und vor allem auch Handel und Bankwelt vor Augen halten hinsichtlich einer ehrlichen und genauen Inflation der Preise bzw. der Bankbedingungen. Greifen wir nur einige Tatsachen heraus. In der Landwirtschaft sind die Erzeugerpreise für Roggen, Weizen, Kartoffeln und Fleisch unter Friedensparität gesunken. Der Zwischenhandel und der Kleinhandel aber nehmen trotzdem Verkaufspreise, die weit über Friedenspreis stehen. Das kommt von der Ueberlebensfähigkeit des Handelsgewerbes und der vorläufigen Knappheit der Produkte her. (Händler in Köln 1913: 5000; 1921: 14 000; 1923: 20 000; diese Zahlen sprechen Bände.) Die Banken nehmen heute Zinsen und Provisionen, denen einmal nachzugehen, wohl des Schmeißes des Staatsanwaltes wert wäre. Die Reichseisenbahnverwaltung fordert noch immer Frachtpreise, die gegenüber den Friedensfrachten wie 2:1 stehen. Die Last trägt der Konsument. Man macht schon allerlei Aufhebens davon, daß man im Januar diese Sätze um 8 (acht) Prozent ermäßigt habe und glaubt damit der Volkswirtschaft Genüge getan zu haben. Das Reichswirtschaftsministerium gibt sich dem hoffnungsreichen Optimismus hin, als ob von dem Bestehen einer neuen Kartellverordnung die Preisbewegung in geordnete Bahnen gebracht werden könnte. Aber nach dieser Kartellverordnung, die gegenüber tausenden von Preisconventionen und Syndikaten gar nicht ernsthaft angewandt wird, fragen die Mütter der privaten Wirtschaft nicht viel. Heute werden die zu hohen Goldpreise in vielen Industrien der Volkswirtschaft und dem Kulturleben in einem Maße schädlich, daß wir aus der latenten Wirtschaftskrise fast kaum noch herauskommen. Heute kann man die hohen Preise wirklich nicht mit der „kurzen Arbeitszeit“ und den „zu hohen Löhnen“ entschuldigen. Beides ist nicht vorhanden. Heute liegen die hohen Preise zum Teil an der unverantwortlichen Politik der Preisconventionen, die mit der Hochhaltung der Preise eher ein Geschäft zu machen glauben als mit einer angemessenen Senkung. Die Arbeiterkraft hat nach mancher Seite hin volkswirtschaftliche Opfer gebracht, denen wir nur an die Stellung unseres Verbandes zur Frage der Arbeitszeit. Wir vermissen die volkswirtschaftlichen Opfer auf der anderen Seite. Die Arbeiterkraft hat hinsichtlich der Arbeitszeit ein Opfer gebracht, es geht nicht an, sie hinsichtlich der Bewertung ihrer Arbeitskraft bis zur Unfähigkeit der Kaufkraft herabzumindern.

Das volkswirtschaftliche Ziel muß sein: Angleichung der Löhne an die Warenpreise. Der sicherste Weg ist der energetische Aufbau der in Gold vielfach zu hohen Preise. Die Arbeiterkraft wird das Gefühl nicht los, als ob die Preisconventionen und Syndikate bei ihren Goldpreisen mit dem Reichswirtschaftsministerium blindlich spielen und die Kartellgerichte den Kartellsünder vergeblich mit dem Ruf: „Tutob mo bist du“ herauszufinden sich bemühen, wo ein sofortiger Eingriff sehr notwendig wäre. Andererseits liegt es an der Kürzbarkeit und Geschlossenheit der Kollegen selbst, wie sie an der Steigerung zu niedriger Löhne mitarbeiten wollen. Sie mögen aber überzeugt sein, daß ohne gewerkschaftliche Zielsicherheit ihre Wünsche vergeblich sein werden. Auf den augenblicklichen Stand der Löhne und Preise im besonderen werden wir in der nächsten Nummer eingehen.

Die Krisis in der Zentralarbeitsgemeinschaft

gibt der „Metallarbeiterzeitung“ in ihrer Nummer 9 Anlaß zu einer Kritik des Arbeitsgemeinschaftsgedankens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und kommt hierbei zu einer grundsätzlichen Ablehnung desselben. Sie begrüßt einen Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 16. Januar und erklärt, derselbe bedeute nichts weniger als das Ende der Arbeitsgemeinschaft. Bezeichnenderweise veröffentlicht sie jedoch den Beschluß nur teilweise, und zwar läßt sie denjenigen Teil fortfallen, der ihrer Einstellung nicht entspricht, weil er von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit den Unternehmern und die Herbeiführung neuer Verhandlungsinstanzen spricht. So etwas aber würden die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes ja nicht erfahren. Wir lassen nachstehend den Beschluß wörtlich folgen (die farrt-gedruckten Teile sind von der „Metallarbeiterzeitung“ den Mitgliedern vorenthalten worden):

Der Bundesausschuß bekennt sich aufs neue zu den in der Befassung niedergelegten Grundsätzen der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen. Er ist sich bewußt, daß damit ein Zusammenwirken mit dem Unternehmertum ebenso unvermeidlich ist, wie bei der gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Tarifgemeinschaft.

Unbeschadet dieses grundsätzlichen Auffassungs beauftragt der Ausschuß den Bundesvorstand, sein Verhältnis in der Arbeitsgemeinschaft zu lösen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich organisatorisch und sachlich ausgerichtet gezeigt, die ihr zuwandelnden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, daß weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht möglich.

Der Ausschuß nimmt zum Ausdruck Kenntnis von den Bemühungen des Bundesvorstandes, die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Vertretung der Arbeitnehmer auf andere Weise zu regeln. Er bevollmächtigt ihn, diese Bemühungen fortzusetzen.

Das willkürliche Streichen bestimmter Sätze heißt aber nun wirklich den Mitgliedern Sand in die Augen streuen. Die scharf ablehnende Haltung des D.M.B. bringt mir eine Episode vor einigen Jahren in Erinnerung. In Berlin fanden zwischen dem Gesamtverband Deutscher Metallindustriellen und den drei Metallarbeiterverbänden Verhandlungen über eine Musterarbeitsordnung statt. Am Schluß der Verhandlung sagte der Vorsitzende Herr v. Porzig: „Ja, Herr Dismann, nun haben wir doch zwei Tage nichts anderes als „Arbeitsgemeinschaft“ gemacht; etwas anderes als jetzt, tun wir auch in der Arbeitsgemeinschaft nicht.“ Der Zentralvorstand des D.M.B. erwiderte darauf: „Ja, warum heißen Sie diese Einrichtung aber auch gerade Arbeitsgemeinschaft?“

Also bei den konsequenten Führern des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist nicht die Hauptsache die Leistung, sondern der Name. Die gleiche Tätigkeit unter einem anderen Titel ist erwünscht. So werden die Mitglieder des D.M.B. hinter List geführt. Man ist zu feige, Farbe zu bekennen.

Unsere Stellung zur Arbeitsgemeinschaft ist seit langem gezeichnet. Vor dem Kriege von allen Gewerkschaftsrichtungen erstrebt, hat sie allerdings in der Praxis nur teilweise die von beiden Seiten gehegten Hoffnungen erfüllt. Bei der großen gegensätzlichen Einstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie sie jahreslang bestand, hat, konnte man ein vollendetes Werk nicht erwarten. Hier bedarf es einer geistigen Erziehungsarbeit, zu der aber gerade die Arbeitsgemeinschaft das geeignete Mittel ist. Wir halten die Ansicht Legiens, des verstorbenen Führers

der freien Gewerkschaften, für zutreffend, der in einer Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft erklärte: „Dieselbe sei die konsequente Fortführung des Tarifgedankens“. Sie zu zerlegen bedeutet, daß sie in absehbarer Zeit, vielleicht unter einem anderen Namen, wieder neu geschaffen werden müßte, wenn die Arbeiterkraft ihre Gleichberechtigung und ihr Mitbestimmungsrecht praktisch durchsetzen und verwirklichen will. H. K.

Aldermann, was sag'ste nu?

Auch ein Syndikus ist ein wandelbarer Mensch. Herr Klenner aus Elberfeld ist ein Syndikus. Also —

Herr Klenner ist derjenige Scharfmacher, dessen Conterfei wir unseren Kollegen in Nr. 8 unseres Organs im Artikel „Scharfmachen unter sich“ zeichnen und dessen Elberfelder Rede in den Worten gipfelte: „Weg mit der Arbeitsgemeinschaft, weg mit den Tarifverträgen, die Gewerkschaften müssen zerstört werden.“ Wir hatten beschreiben angefragt, wie sich genannter Herr denn eigentlich 1918 zur Arbeitsgemeinschaft gestellt habe. Ein Elberfelder Leser unseres Organs, dem wir in Sachen der dortigen Verhältnisse viel Wissen zuschreiben müssen, macht uns darauf folgende Mitteilung:

Es diene zur geistl. Kenntnis, daß ich in der Lage bin, die Antwort auf Ihre Frage in Nr. 8 Ihres Organs zu geben: „Wir wären begierig, Herrn Klenner, Ihre damalige Stellung zur Arbeitsgemeinschaft kennen zu lernen?“

Also: in Elberfeld war einmal ein sehr starker Wind, sodaß die Wand wackelte; da kommt ein Syndikus während der Tarifverhandlung in das Zimmer der Arbeitnehmer und versucht, sich ein feines Kümmerchen bei den Kandidatskrisis zu schaffen, indem er unter Händereiben bei denselben erzählt, ich habe auch schon wiederholt sozialdemokratisch gewöhlt. Das ist derselbe Syndikus, der am 14. Januar in Elberfeld die schwungvolle Rede gegen die Gewerkschaften hielt.

Sollen wir noch etwas zufügen? Nein, dieser Syndikus spricht für sich. Der Herr wolle ihn recht lange erhalten. Einen besseren Agitator für die Gewerkschaftsbewegung kann man sich kaum denken.

Wegen der bevorstehenden Betriebsrätewahlen im Bergbau

hatten wir am 5. Februar bei der Hauptverwaltung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter schriftlich angefragt, ob man bereit sei, auf der Grundlage der im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beschlossenen „Richtlinien für das Zusammenarbeiten bei Betriebsrätewahlen“ (siehe Nr. 9 unseres Verbandsorgans), sich mit uns zu verständigen. Die vom 20. Februar datierte Antwort ist erst ein, nachdem die vorige Nummer unseres Verbandsorgans bereits fertiggestellt war. Die Antwort besagt, daß der Hauptverband des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter in seiner letzten Sitzung Stellung zu unserm Schreiben genommen und einstimmig beschlossen hat, die bisherige Stellungnahme des Gewerkschaftsvereins auch bei den diesjährigen Wahlen beizubehalten. — Bisher hat der Gewerkschaftsverein christl. Bergarbeiter bei Betriebsrätewahlen ein Zusammengehen mit den andern im Bergbau vertretenden christl. Berufsverbänden abgelehnt. Da die Haltung des Gewerkschaftsvereins sich nicht geändert hat, bleibt auch unsere Parole dieselbe, wie wir sie in der vorigen Nummer des Verbandsorgans bekanntgegeben haben. Wenn also Berufskollegen bei den Kandidatenaufstellungen des Gewerkschaftsvereins nicht berücksichtigt werden, sind seitens der andern beteiligten christl. Berufsverbände Sonderlisten für Zeichenwähler und Tagesarbeiter aufzustellen, um sich die Vertretung in den Betriebsräten, auf die sie Anspruch haben, zu erkämpfen. Unnötige Schärpen sind im Wahlkampf zu vermeiden.

Verbandsgebiet

Ungeheuliche Kündigungen im Siegerland.

Wie überall in Deutschland, hatten auch die Siegerländer Arbeitgeber mit allen Mitteln die Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen versucht. Die Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft als auch am Schlichtungsausschuß führten aber zu keinem Ergebnis, vielmehr mußte der Reichs- und Staatskommissar Mehlich in seiner Eigenschaft als Schlichter eingreifen und es ist dann nach mehrstündiger Verhandlung am 17. Januar ein Schlichtungsprotokoll zustande gekommen.

Den Arbeitgebern war natürlich dieser Instanzenweg zu „lang“ und zwar wurde versucht, auch mit „außergerichtlichen“ Mitteln die Arbeitsgemeinschaft gefügiger zu machen. Der Tarifvertrag war schon zum 31. Dezember gekündigt, daneben waren Stilllegungen der bedeutendsten Werke bei der Demobilisationsbehörde beantragt worden und dann auch zur Durchführung gebracht. Ob und inwieweit diese Stilllegungen notwendig waren, kann und soll hier nicht untersucht werden.

Nach dem berühmten Muster der Bergheeren im Ruhrrevier wollten nun auch die hiesigen Arbeitgeber die Verhandlung „fürzen“ und erließen Anschläge in den Betrieben, daß die Belegschaften selbst die Entscheidung in die Hand nehmen sollten, d. h. ohne jegliche Garantien über Lohn, Urlaub usw. zu einer Verlängerung der Arbeitszeit durch Anzeigekrisen bis bereit zu erklären, andernfalls die Entlassung zum 19. Januar 1924 ausgesprochen sei. Da nun im Verlauf der Zeit, auf Grund der erfolgten Anschläge in einzelnen Betrieben Entlassungen vorgenommen wurden, erfolgte von unserm christlichen Metallarbeiterverband Klage am Arbeitsgericht und es wurde nach mehrstündiger Verhandlung ein obliegendes Urteil verkündet. Die betreffenden Firmen wurden zur Wiedereinstellung der Entlassenen, eintl. zur Zahlung von Entschädigungen verurteilt.

Wir geben hiermit das Urteil, da es von grundsätzlicher Bedeutung ist, in seinem Wortlaut wieder.

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Die Beklagte hat ihrer Belegschaft am 1. Januar d. J. durch Ausschau im Betriebe bekanntgegeben, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen zu einer Verlängerung der Arbeitszeit gezwungen müsse und daher alle Arbeitnehmer auffordere, durch Eintragung in eine offenliegende Liste zu erklären, ob sie gewillt seien, eine Zwölfstundenschicht einschließlich Pausen anzunehmen. Der Ausschau sprach sich dann gleichzeitig dahin aus, daß jedem, der sich nicht in diese Liste eintrage und sich damit weigere, die verlängerte Arbeitszeit anzunehmen, ausdrücklich zum 19. Januar 1924 gekündigt sei. Die Kläger waren auf diese Weise terminmäßig entlassen worden. Es befanden sich 54 bis 61 unter der Zahl der Arbeitnehmer, welche sich nicht in die Liste eingetragen hatten und somit die auf diese Weise verlängerte Arbeitszeit ablehnten, dagegen 61 unter den Arbeitern, welche sich durch Eintragen in die Liste zur verlängerten Arbeitszeit bekannt hatten.

Die Kläger machen geltend, daß die Kündigungen gegen Tarifvertrag und Gesetz verstoßen und daher unwirksam seien. Der Tarifvertrag habe trotz rückwirkender Kündigung so lange Geltung, bis die Allgemeinverbindlichkeit aufgehoben sei. Beantragt wird Wiedereinstellung.

Die Beklagte hält die Kündigungen für zulässig. Der Tarifvertrag sei nach vorangegangener Kündigung zum 31. 12. 1923

gekündigt. Es habe darnach eine tariflose Zeit bestanden und an Kündigungsbeschränkungen sei Klägerin nicht gebunden. Beantragt wird Abweisung der Klage.

Da Klagen von zwei Klägerparteien vorliegen, sind sie gemäß Par. 147 C.P.O. zu gleichzeitiger Verhandlung und Entscheidung verbunden worden.

Durch Beweiserhebung beim Reichsarbeitsamt wurde festgestellt, daß die Ansicht der Kläger über das Fortbestehen des aufgekündigten Tarifvertrages bis zur Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht zutreffend ist. Für die Beklagte bestehen zwar allgemein, außer nach der Stilllegungsverordnung, die hier nicht in Frage kommt, keine vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsbeschränkungen. Trotzdem sind die Klagen und zwar durch die Tatumsstände begründet. Aus den übereinstimmenden Auslagen der Parteien ist festgestellt, daß die Kündigung in direkter Verbindung mit der Einführung der Zwölfstundenschicht einschließlich Pausen erfolgt ist, dergestalt, daß die Kündigungen nur für diejenigen Arbeitnehmer ausgesprochen oder direkt bewirkt waren, welche die Aufforderung der Beklagten zur Arbeitsleistung der Zwölfstundenschicht ablehnten. Die Aufforderung zur Arbeitsleistung dieser verlängerten Arbeitszeit verstoß aber gegen die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, in Kraft getreten am 1. Januar 1924. Darnach darf, wenn keine Ausnahmen rechtsverbindlich vereinbart — Par. 2 — oder behördlich zugelassen sind — Par. 6 a. a. O. — die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Solche Ausnahmen liegen bei dem bedingten Auspruch der Kündigungen an die Kläger zu Gunsten der Beklagten nicht vor. Die ausgesprochenen Kündigungen können mithin, da sie wie dargelegt, nur wegen Nichterfüllung einer ungesetzlichen Handlung erfolgten, bzw. mit einer Aufforderung zu solcher Handlung unmittelbar verbunden waren, unter sinngemäßer Anwendung der Par. 309 und Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches keine rechtsverbindliche Wirkung haben.

Den Klageanträgen war daher wie geschähen stattzugeben. Sch.

Branchenbewegung

Kettenschmiede.

Infolge der schlechten Wirtschaftslage, worunter auch die Kettenbranche zum Teil zu leiden hat, macht sich auch in einzelnen Fällen der „Streik-im-Haule-Standpunkt“ bemerkbar.

Als Beweis diene den Kollegen folgenden Revers:

Die unterzeichneten Arbeitnehmer im Werk 2 in Rütthen der Firma Kettenwerke in L. sind mit nachstehenden Bedingungen einverstanden:

1. Die Arbeitnehmer haben auf Verlangen der Betriebsleitung jeder Art und jeder Stärke, sowohl von Schiff-Förder-Platzens zugewickelten usw. als auch von Handseilen herzustellen.
2. Die Höhe der Lohnsätze bleibt besonderer Vorbehaltung bestehen.
3. Bei Strommangel oder Stromsperrung, aus welchem Grunde es auch sei, kann für die hiedurch herbeigeführte Nichtarbeitszeit keine Vergütung beantragt werden. Auf Verlangen der Firma, nach Anhörung der Betriebsvertretung, ist der Ausfall der Arbeitszeit durch Mehrarbeit in derselben oder in der anderen Woche, so weit es möglich ist, auszugleichen.
4. Den jeweiligen Anordnungen der Betriebsleitung, insbesondere über Ordnung der Betriebe und in den Fabrikräumen ist unbedingt Folge zu leisten.
 - 2a) Die Firma kann bestimmen, daß die Mittagspause eine Stunde beträgt, daß die Arbeitszeit Samstags um 1 Uhr endet, daß aber an den anderen Werkarbeitstagen eine halbe Stunde länger gearbeitet wird.
 - b) Schlechte Glieder müssen unentgeltlich durch gute Glieder ersetzt werden, vorbehaltlich des Erfolges für den entstandenen wirklichen Schaden.
 - c) Arbeitnehmer unter 20 Jahren dürfen während der Arbeitszeit nicht rauchen.
 - d) Besuche von Angehörigen, Bekannten und Freunden werden nur nach vorheriger Anmeldung bei der Betriebsleitung in Ausnahmefällen gestattet.

Diesigen Arbeiter, die Essen gebracht bekommen, haben dieses am Fabrikhof in Empfang zu nehmen. Der Aufenthalt der Essenbringer in den Fabrikräumen ist verboten.

Das gruppenweise Zusammenstehen, Mitbringen von Branntwein und Whisky und von Trinkgeldern in den Fabrikräumen ist streng verboten.

Während des Ausschladens der Schmiedefeuer ist den Kettenschmieden unterfragt, andere Feuerlöcher aufzusuchen und zu schließen.

3. Löhnung kann nur zu den jeweils festgesetzten Terminen beantragt werden, zuzeit am 5., 15. und 25. jeden Monats, auch bei Kurzarbeit.

4. Wer einer Anordnung nicht Folge leistet, gibt hierdurch der Firma einen Grund zu seiner sofortigen Entlassung. Abgesehen hiervon ist die Firma befugt, einem solchen Arbeitnehmer die Ferien ganz oder zum Teil zu verweigern, soweit er Anspruch auf Ferien hat.

5. Jeder Teil ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis mit einseitiger Frist zu kündigen.

6. Die Firma ist befugt, die Arbeit mit Ankündigung zum folgenden Tag zu kürzen, und zwar bis auf einen Tag in der Woche. Wer daher zuzeit in einer Woche schon einen Tag gearbeitet, so kann die Arbeit für den Rest der Woche nach Ankündigung stillgelegt werden. Die näheren Anordnungen, insbesondere bezüglich der Streikstage und der Arbeitslosigkeit der einzelnen Arbeitnehmer sind Sache der Betriebsleitung.

Wenn auch einzelne Punkte im Revers „Besuche nur in Ausnahmefällen“, „Branntweinfrage“ verständlich sind, so ist der Gesamtvers einfach eine Karrothe. Das Annehmen der Arbeitgeber, vorstehenden Revers zu unterzeichnen, wurde seitens der Kollegen abgelehnt, weil dieser überhaupt nicht eingehalten werden kann. Die Folge war, daß alle Kollegen, welche sich weigerten, ihre Unterschrift zu geben, aufs Straßenpflaster flogen.

Ob diese Bedingungen unbedingt zur Aufrechterhaltung des Betriebes und im Interesse des Wiederaufbaues der Wirtschaft notwendig sind, bezweifeln wir stark. Anderes Grachtens nach wäre es richtiger, wenn man dort ein Firmenchild anbringen würde: „Zuchthaus oder Narrenhaus der Fa. ...“ Wären aber alle Kollegen aus dem Vorstehenden die richtigen Schlussfolgerungen ziehen, um auch diesen Klassenkämpfern, welche geradezu schädlich für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens sind, den richtigen Denzettel geben. Dieses kann nur dadurch geschehen, indem daß jeder Kollege mit dazu beiträgt, eine geschlossene und gut geführte Organisation zu stiften. Es muß daher für jeden Kettenarbeiter die Parole lauten: „Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband!“

Bekanntmachung

Sonntag, den 9. März ist der 11. Wochenbeitrag fällig. M. Glabbe's. Unser Büro befindet sich jetzt übergehender Straße Nr. 148, 1. Etage (im Volkshaus), Telefon 2724. m. b. H. (Echo vom Niederrhein & G. Köllen), Duisburg.